

Kurzfassung

Evaluation der KfW-Förderprogramme EBS NWG für den Förderjahrgang 2018

Evaluation der KfW-Förderprogramme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren für Nichtwohngebäude (EBS NWG) im Förderzeitraum 2015 bis 2018



iStock - Bjorn Hotting

© Prognos

1 Hintergrund: Aufgabe und Evaluationsdesign

Zur Erreichung der Sektorziele für das Jahr 2030 im Klimaschutzplan und für das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands im Jahr 2050, ist eine erhebliche Reduzierung des Energiebedarfs im Gebäudebereich erforderlich. Aus der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) geht auch eine notwendige Effizienzsteigerung von Nichtwohngebäuden (NWG) hervor.

Die aus Bundhaushaltsmitteln finanzierten und von der KfW durchgeführten Programme zur Förderung der energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur tragen seit 2007 einen Beitrag zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebereich bei. Die Programme richten sich an Kommunen (IKK) sowie an kommunale Unternehmen und soziale Organisationen (IKU). Im Jahr 2014 wurde der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossen und damit u.a. die Aufstockung und Verstetigung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms sowie die Erweiterung der KfW-Förderprogramme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren im Nichtwohngebäudebereich (EBS NWG) um eine Förderung für gewerbliche Unternehmen (EEP). Das neue Förderprogramm startete zum 1. Juli 2015. Im Zuge dessen wurde auch die Förderung für die kommunale und soziale Infrastruktur angeglichen und um eine Neubauvariante erweitert. Das Förderportfolio umfasst damit die KfW-Programme

- 276/277/278 – KfW-Energieeffizienzprogramm-Energieeffizient Bauen und Sanieren (seit 01.07.2015)
- 217/218 – IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren (*bis 30.09.2015: IKK-Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren, 218*)
- 220/219 – IKU-Energieeffizient Bauen und Sanieren (*bis 30.09.2015: IKU-Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren, 219*)

Die KfW-Förderprogramme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren in Nichtwohngebäuden (EBS NWG) fügen sich ein in die Energiepolitik der Bundesregierung. Sie sollen dazu beitragen, dass die Sektorziele für das Jahr 2030 im Klimaschutzplan erreicht werden und der Gebäudebestand in Deutschland bis 2050 nahezu klimaneutral wird. Dabei haben die Förderprogramme EBS NWG drei Hauptziele: Sie sollen Energie einsparen und die CO₂_{äq}-Emissionen reduzieren (Klima- und energiepolitische Ziele). Zudem sollen sie den Mittelstand in Deutschland unterstützen (wirtschaftspolitisches Ziel). Um diese Ziele zu erreichen, sollen der Neubau bzw. Sanierung nach KfW-Standards sowie die Sanierung mit Einzelmaßnahmen angeregt werden (operative Ziele).

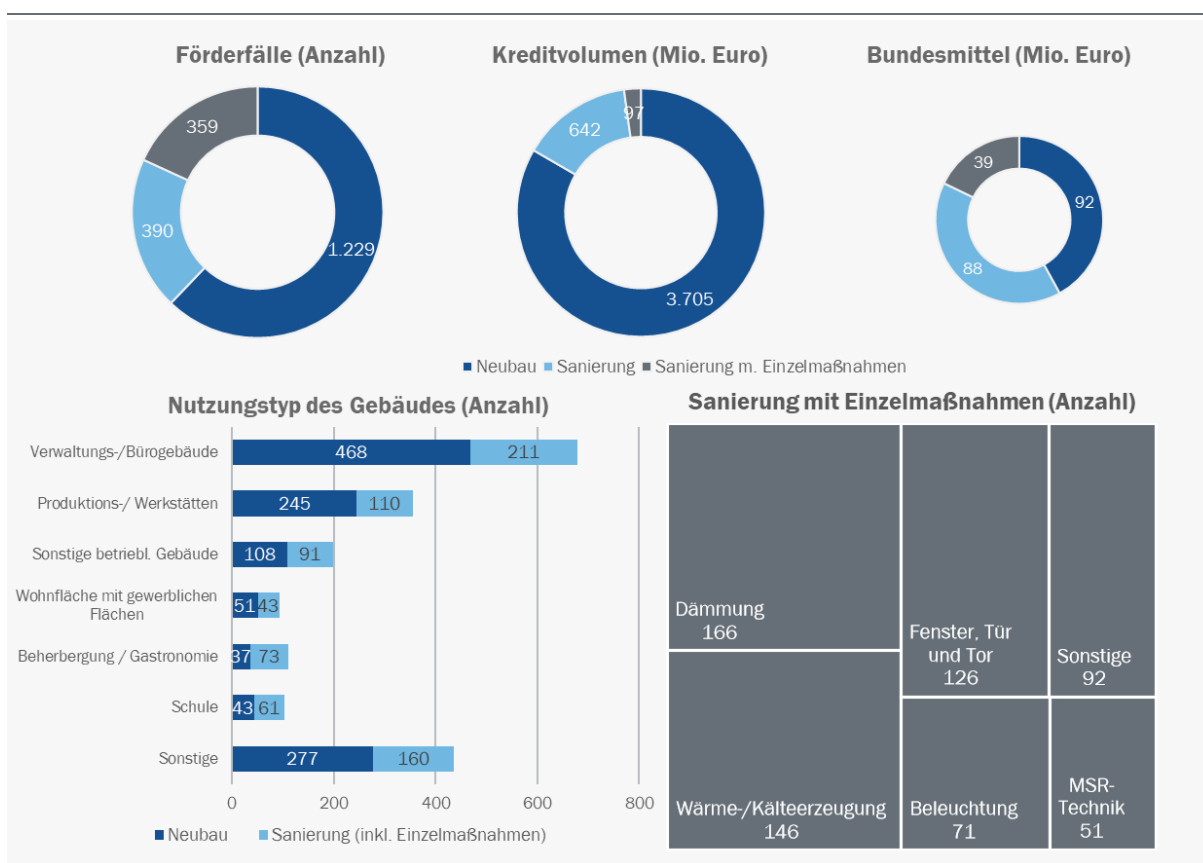
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Prognos AG mit der Evaluation der genannten Programme entsprechend der Vorgaben von §7 der Bundeshaushaltsordnung (Zielerreichungskontrolle, Wirkungskontrolle sowie Wirtschaftlichkeitskontrolle¹) beauftragt. Die Daten- und Informationsbasis für die Evaluation stellen die Förderdaten der KfW zum Förderjahrgang 2018 (Stand: 31.12.2018) sowie eine Befragung der geförderten Kommunen, kommunalen Unternehmen/sozialen Organisationen sowie Privatunternehmen im Frühjahr 2019 dar.

¹ Bei der Wirtschaftlichkeitskontrolle war nur die Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit gefordert.

2 Förderbilanz

Mit den KfW-Programmen EBS NWG wurden im Förderjahrgang 2018 über 2.000 Vorhaben (Förderfälle) gefördert. Davon entfielen rund 62 % auf Neubau-Vorhaben und jeweils etwa 20 % auf Sanierungen nach Effizienzhausstandards bzw. auf Vorhaben zur Sanierung mit Einzelmaßnahmen. Dazu wurde ein Kreditvolumen von rund 4,4 Milliarden Euro und ein Investitionsvolumen von 5,4 Milliarden Euro aufgebracht und mit rund 218 Millionen Euro aus Bundesmitteln für Tilgungszuschüsse bzw. Zinsvergünstigungen unterstützt.

Abbildung 1: Förderbilanz der KfW-Programme EBS NWG



Förderdaten KfW, eigene Auswertung

© Prognos 2019

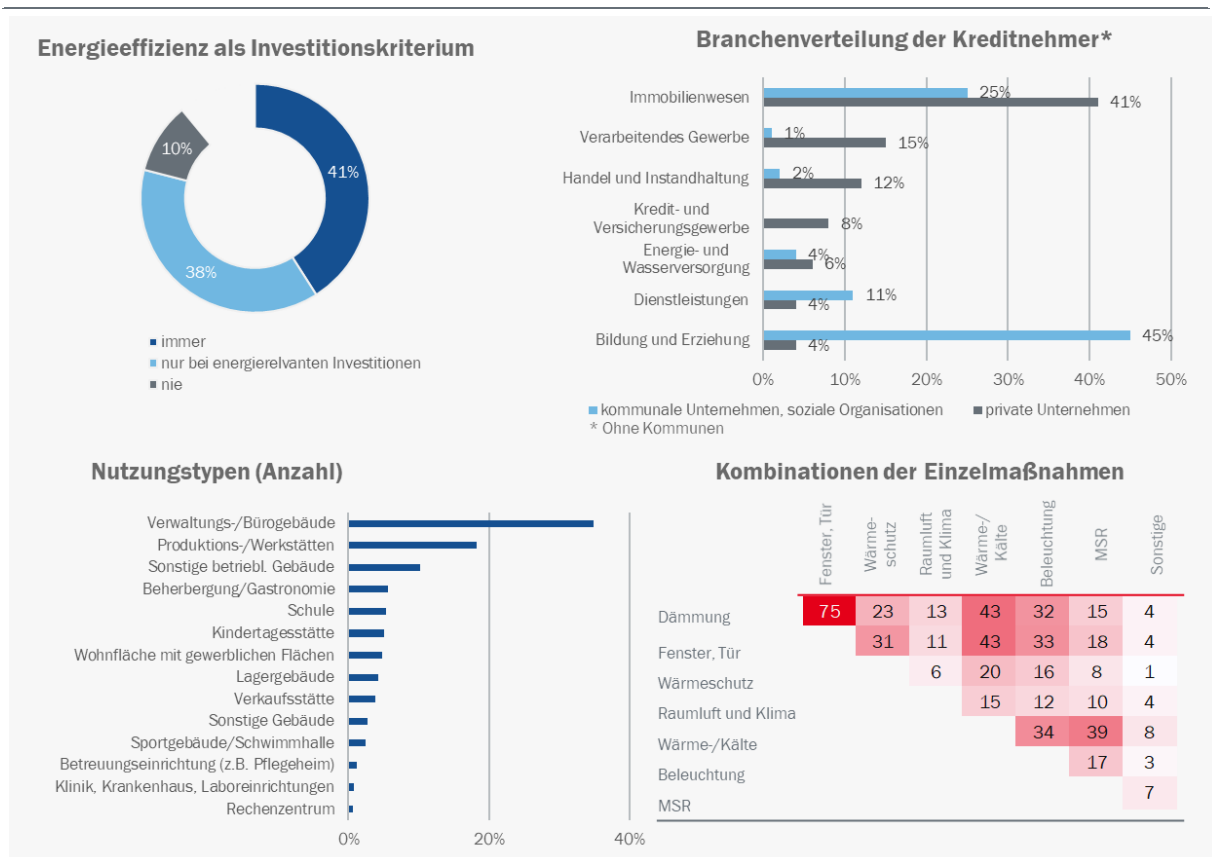
Im Schwerpunkt werden dabei private Unternehmen (EEP) gefördert, die knapp drei Viertel des Kreditvolumens allein bei den Neubauten auf sich vereinen. Bei den Nutzungstypen werden primär Verwaltungs-/ Bürogebäude sowie Produktions- und Werkstätten gefördert. Bei den Kommunen (IKK) sowie kommunalen Unternehmen und sozialen Organisationen (IKU) haben Schulen und Kindertagesstätten eine hohe Bedeutung. Den Schwerpunkt der Einzelmaßnahmen der Sanierung bei allen Fördergruppen bilden Dämmung, Wärme- und Kälteerzeugung und Fenster,

Türen und Tore. Bei den privaten Unternehmen (EEP) kommt der Beleuchtung noch ein relevanter Anteil zu.

3 Förderschwerpunkte

Aus der Förderbilanz geht hervor, dass der Schwerpunkt der Förderfälle bei privaten Unternehmen und deren Neubau von Nichtwohngebäuden liegt (EEP). Die Mehrzahl der kreditnehmenden Kommunen und Privatunternehmen entstammt dem ländlichen Raum (IKK, EEP), während kommunale Unternehmen/soziale Organisationen (IKU) nahezu gleichverteilt zwischen städtischen und ländlichen Räumen sind. Energieeffizienz ist bei ihnen überwiegend ein wichtiges Investitionskriterium, bei Kommunen (IKK) kommt ihr verstärkt nur bei energieintensiven Investitionen eine größere Bedeutung zu, d.h. Investitionen, bei denen der Energieverbrauch eine hohe Bedeutung hat.

Abbildung 2: Förderschwerpunkte der KfW-Programme EBS NWG



Förderdaten KfW, eigene Auswertung

© Prognos 2019

Die privaten Unternehmen (EEP) entstammen mehrheitlich der Branche Immobilienwesen, zudem sind das verarbeitende Gewerbe sowie Handel und das Versicherungs-/Kreditgewerbe vertreten.

Bei den kommunalen Unternehmen/sozialen Organisationen (IKU) liegt der Schwerpunkt dagegen im Bereich Bildung und Erziehung bzw. dem Wohnungswesen sowie sonstigen (kommunalen) Dienstleistungen.

Wenig überraschend sind daher die sanierten bzw. neugebauten Gebäude mehrheitlich Verwaltungs-/Bürogebäude, Produktions- und Werkstätten sowie sonstige betriebliche Gebäude. Eine Differenzierung nach Adressatengruppe zeigt, dass bei Kommunen (IKK) bzw. kommunalen Unternehmen und sozialen Einrichtungen (IKU) insbesondere Schulen und Kindertagesstätten eine hohe Bedeutung zukommt. Den technologischen Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen stellen die Dämmung (Wand, Dach, Geschoss, Boden), Wärme- und Kälteerzeugung, sowie Austausch von Fenster & Tür dar. In der Regel werden diese Maßnahmen kombiniert (Schwerpunkt: Dämmung / Fenster & Tür) und dabei durch Beleuchtungsmaßnahmen ergänzt.

4 Zielerreichung und Wirkungen

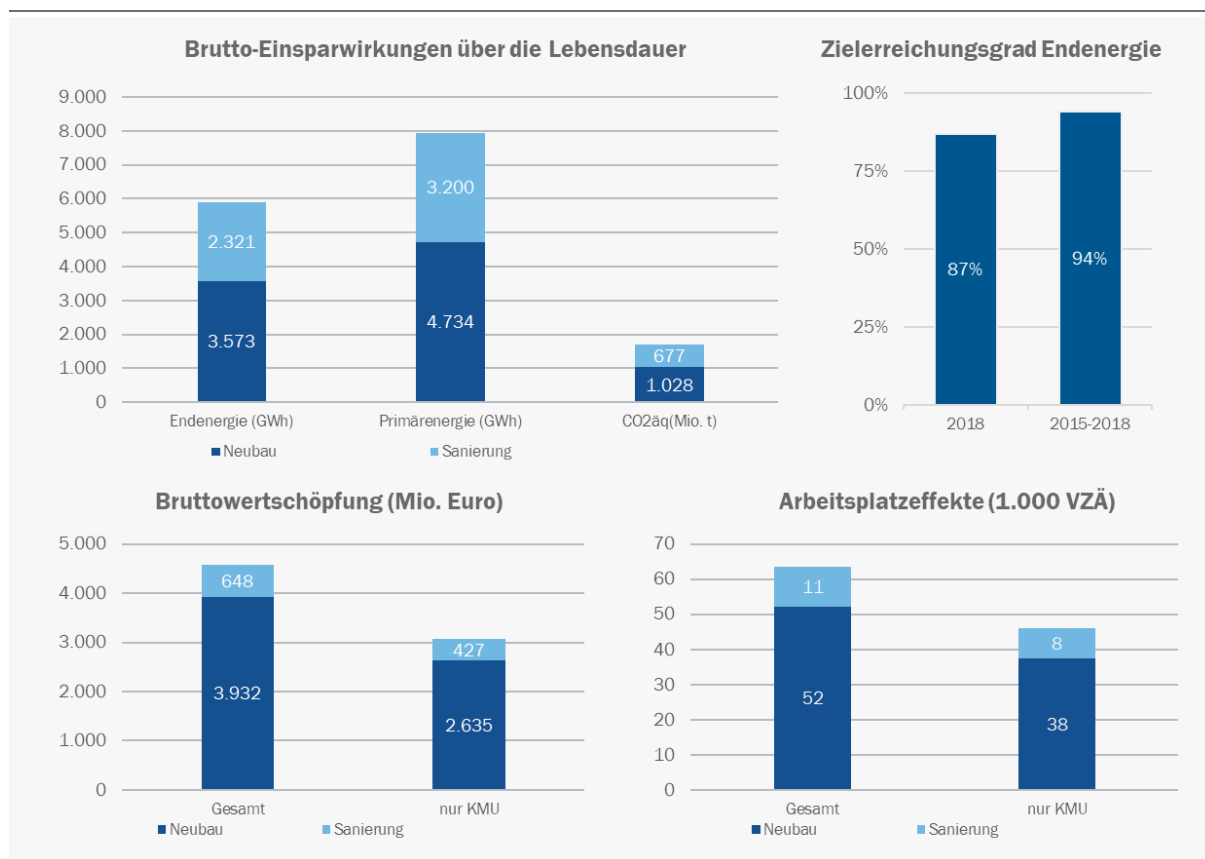
Die Förderung mit den KfW-Programmen EBS NWG verfolgt drei wesentliche Ziele: Erzielung von Energieeinsparungen, die Reduktion von THG-Emissionen sowie die Unterstützung der (mittelständischen) Wirtschaft. Darüber hinaus werden weitere gesamtgesellschaftlich bedeutsame Wirkungen und Effekte angestoßen.

Energieeinsparung und Emissionsreduktion

Insgesamt werden mit den geförderten Vorhaben über ihre Lebensdauer von knapp 20 Jahren rund 5.900 GWh Endenergie (effektbereinigt 4.800 GWh) bzw. 7.900 GWh (effektbereinigt 6.500 GWh) Primärenergie eingespart. Dies führt zu einer Reduktion der CO_{2äq}-Emissionen über die Lebensdauer um etwa 1,7 Mio. t (effektbereinigt 1,4 Mio. t). Der Großteil der Einsparungen entfällt jeweils auf den Neubau. Im Verhältnis zum jeweiligen Investitionsvolumen jedoch ist der Hebel bei Sanierungsvorhaben größer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Ordnungsrecht im Neubau bereits hohe energetische Anforderungen vorgibt.

Die mit den EBS NWG-Programmen erzielten Energieeinsparungen und Emissionsreduktionen leisten zu NAPE einen Beitrag von rund zwei Drittel der ursprünglich erwarteten (Plan)Werte. Dabei sind diese Planwerte selbst mit einer Unsicherheit behaftet – ihre Abschätzung erfolgte für ein neues Förderterrain und vor dem Hintergrund des damaligen Wissens- und Informationsstands, woraus eine Ergebnisunsicherheit von +/-20% resultierte. Gemessen an den Endenergieeinsparungen, erreicht der Förderjahrgang 2018 einen Zielerreichungsgrad von 87 %. Über die insgesamt evaluierte Förderperiode von 2015 bis einschließlich 2018 betrachtet (vgl. Evaluationsberichte der entsprechenden Förderjahrgänge), steigt er leicht auf rund 90 % an.

Abbildung 3: Beiträge zur Zielerreichung der KfW-Programme EBS NWG



Förderdaten KfW, eigene Berechnungen

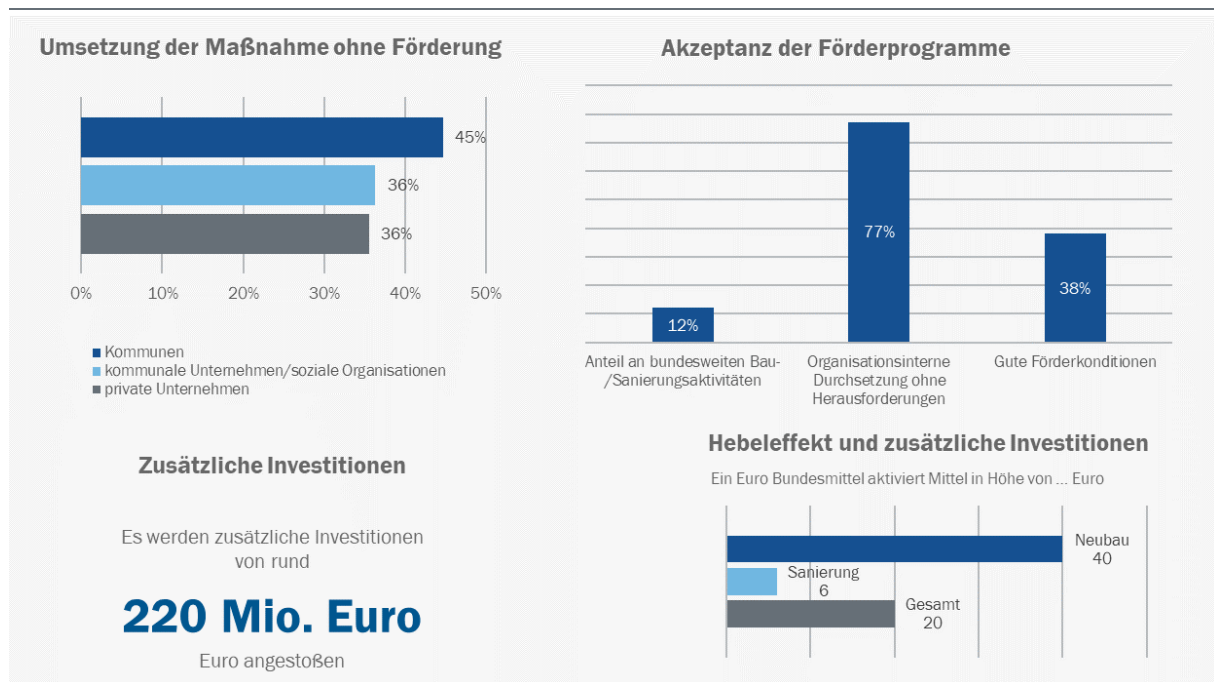
© Prognos 2019

Ökonomische und gesamtgesellschaftliche Wirkungen

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive wird mit den geförderten Vorhaben eine Bruttowertschöpfung von rund 4,6 Mrd. Euro (effektbereinigt rd. 3,6 Mrd. Euro) angestoßen. Rund zwei Drittel davon fallen bei KMU an. Aus der Bruttowertschöpfung resultieren Arbeitsplatzeffekte in Höhe von rund 64.000 Vollzeitäquivalenten (effektbereinigt 51.000). Die Arbeitsplatzeffekte treten zu fast drei Viertel bei KMU auf.

Der Förderhebel, d.h. die mit einem Fördereuro (Bundesmittel) angeregten zusätzlichen Investitionen durch die Kreditnehmer, liegt bei etwa 20. Er ist bei Neubauvorhaben mit einem Wert von 40 fast achtmal so hoch wie bei Sanierungsvorhaben (6,9). Zudem stößt die Förderung weitere zusätzlichen Investitionen in Höhe von rund 220 Mio. Euro an. Dies ist ein weiterer Hinweis auf die Ursächlichkeit der Förderung. Rund 9 % der in 2018 bundesweit neu gebauten Nutzfläche wird durch die KfW-Programme gefördert.

Abbildung 4: Ursächlichkeit der KfW-Programme EBS NWG



Förderdaten KfW, Befragung Prognos 2018; eigene Berechnung

© Prognos AG 2019

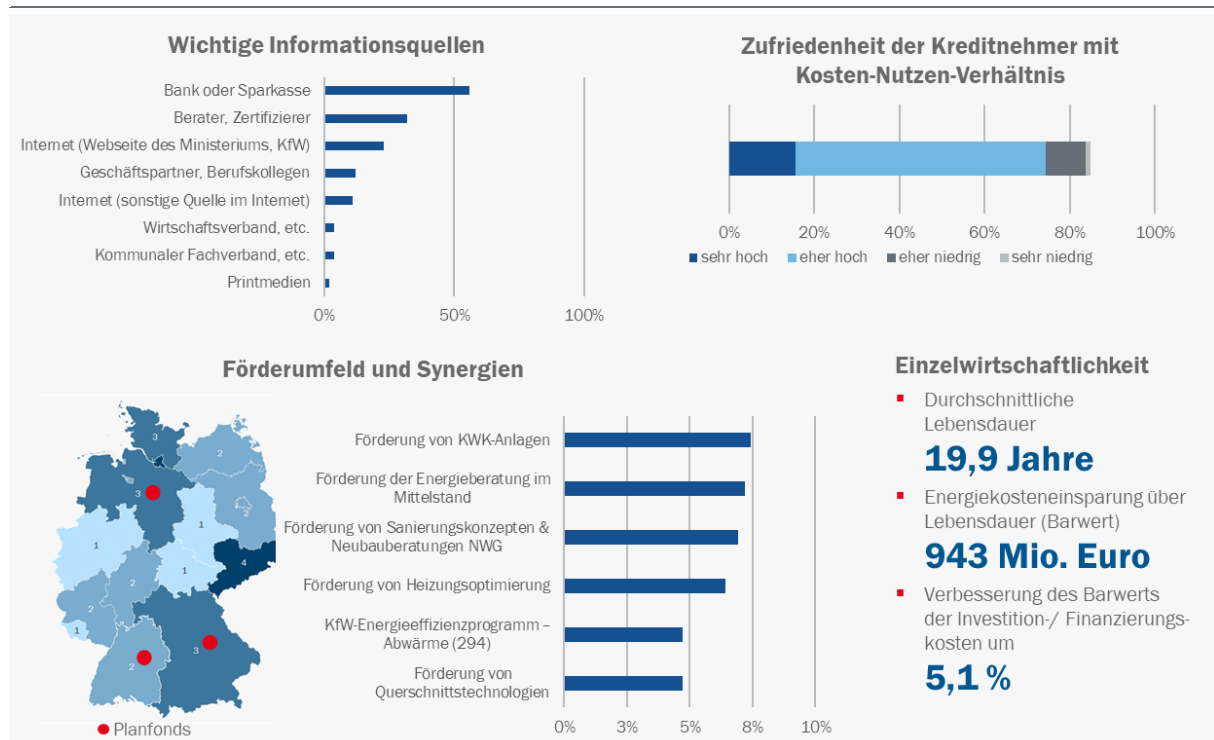
Die Förderung hat bei den Kreditnehmern zu einer zunehmenden Sensibilisierung und einem Wissenszuwachs über Effizienzmaßnahmen und deren Umsetzung geführt, insbesondere bei privaten Unternehmen. Deutlich wird dies darin, dass häufig zusätzlich Förderprogramme zu spezifischen Technologien (KWK, Heizungsoptimierung, Abwärme oder Querschnittstechnologien) sowie zur grundlegenden Energieberatung und für Sanierungskonzepte genutzt werden. Die vergleichende Betrachtung der Förderjahrgänge über die insgesamt evaluierte Förderperiode 2015 bis einschließlich 2018 zeigt einen starken Trend zur Umsetzung der höherwertigen KfW-Gebäudestandards. Mit der Förderung wird daher ein Impuls zu einem effizienteren Gebäudebestand gesetzt.

Insbesondere kommt den Kreditinstituten eine hohe Bedeutung bei der Information über die KfW-Programme und damit deren Bekanntheit bzw. Nutzung zu. Des Weiteren tragen vor allem Energieberater/-netzwerke zunehmend zu einer breiteren Kenntnis über Effizienzpotenziale, systemische Umsetzungsmöglichkeiten sowie entsprechende Fördermöglichkeiten bei. Aber auch eigene Recherchen der Kreditnehmer zum Beispiel im Internet bzw. Hinweise aus dem professionellen Umfeld kommen hier zum Tragen. Durch die Kombinationsmöglichkeit mit Landesmitteln im Rahmen von so genannten Plafonds wirken die EBS NWG-Programme zudem mit Energieeffizienz- und Klima-Strategien einzelner Bundesländer verstärkend zusammen.

Insgesamt sind die Kreditnehmer mit der Umsetzung der Programme weitgehend zufrieden. Organisationsinterne Entscheidungsprozesse bei den Kreditnehmern wurden durch die Programme nicht erschwert, ihre Akzeptanz ist sehr hoch. Eine alternative Ausgestaltung des Förderangebots bzw. seiner Konditionen wird nicht nachgefragt, die Kreditnehmer sind mit den Förderkonditionen zufrieden. Daraus resultiert insgesamt eine positive Einschätzung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses aus Sicht der Kreditnehmer. Die Förderung mit den KfW EBS NWG-Programmen verbilligt für die Kreditnehmer die Investitionskosten um rund 5,1 % und die geförderten Vorhaben führen

über die durchschnittliche Lebensdauer von knapp 20 Jahren betrachtet zu Energiekosteneinsparungen von insgesamt rund 943 Mio. Euro.

Abbildung 5: Ergänzende Analysen zu den KfW-Programmen EBS NWG



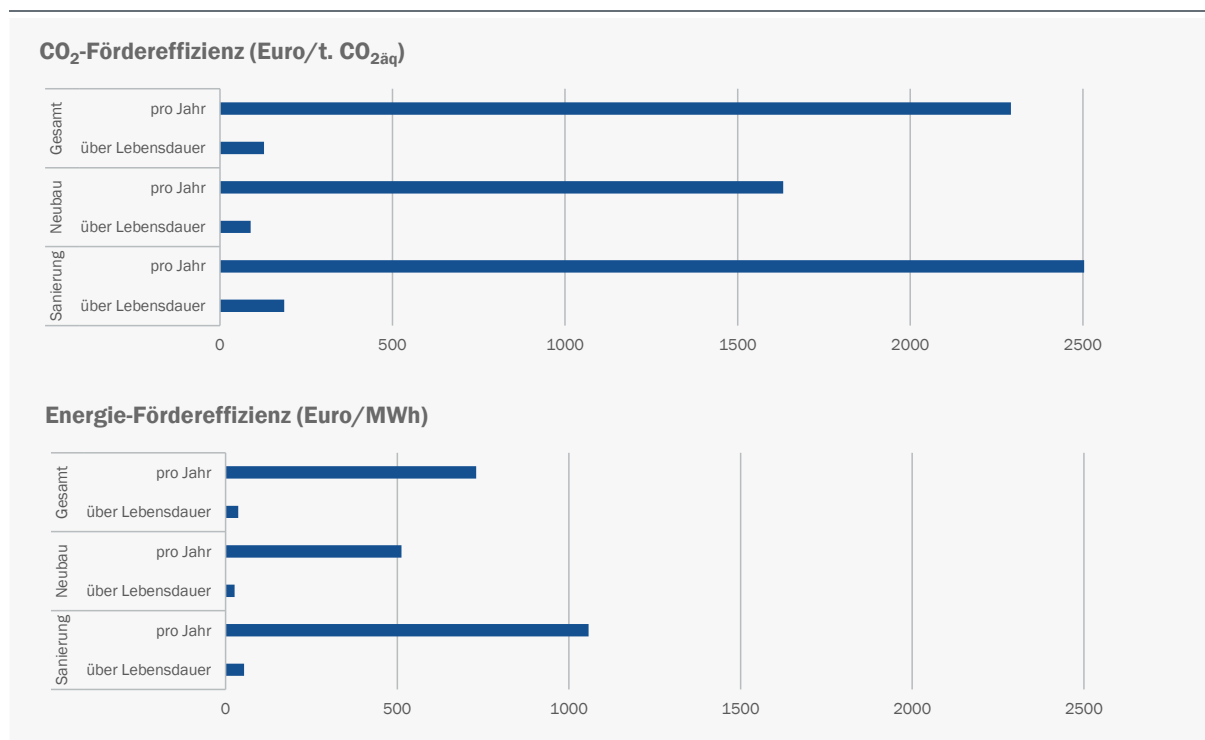
Förderdaten KfW, Befragung Prognos 2018; eigene Recherchen und Berechnungen

© Prognos AG 2019

5 Wirtschaftlichkeit der Förderung

Für die EBS NWG-Programmen werden einmalig rund 128 Euro aus Bundesmitteln benötigt, um über die Lebensdauer von durchschnittlich 20 Jahren mit den geförderten Vorhaben eine Tonne CO_{2äq} einzusparen (bereinigt 155 Euro). Um eine MWh Endenergie einzusparen, sind über die Lebensdauer einmalig 37 Euro (bereinigt 45 Euro) aus Bundesmitteln aufzubringen. Generell sind dabei die Neubau-Vorhaben etwas günstiger und bedürfen weniger Bundesmittel als die Förderung von Sanierungen. Zudem lässt sich auf Basis der Evaluationsbefunde aussagen, dass die Energieeffizienz in Nichtwohngebäuden im Vergleich zu anderen Gebäudetypen teurer ist. Dies liegt in der Bedeutung unterschiedlicher Energieverbraucher im Gebäudetyp bzw. den damit zusammenhängenden Investitionskosten sowie der Bauteilflächengeometrie begründet.

Abbildung 6: Wirtschaftlichkeit der KfW-Programme EBS NWG



Förderdaten KfW, eigene Berechnungen

© Prognos AG 2019

6 Zusammenfassende Bewertung

Grundsätzliche Eignung

Die Analyse des Wirkmodells und des Zielsystems der KfW-Förderprogramme EBS NWG zeigt, dass der verfolgte Ansatz zur Erreichung der gesetzten Ziele geeignet und die Förderung ursächlich für den Wirkungseintritt ist. Die Förderbilanz sowie die darauf aufbauende Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle sowie ergänzende Analysen belegen, dass dieser Ansatz Wirkung entfaltet.

Förderbilanz und Förderschwerpunkte

Im Förderjahrgang 2018 wurden mit den KfW-Programmen EBS NWG rund 2.000 Vorhaben gefördert und ein Kreditvolumen von 4,4 Milliarden Euro bzw. ein Investitionsvolumen von 5,4 Milliarden Euro aktiviert. Die Bundesmittel nehmen einen Anteil von etwa 5 % am Kreditvolumen ein und es wird ein Förderhebel von rund 20,4 erzielt.

Den größten Teil der finanzierten Vorhaben stellen Neubaumaßnahmen dar (62 %). Der Sanierung zum Effizienzgebäude bzw. der Sanierung mit Einzelmaßnahmen kommt dagegen eine

geringere Bedeutung zu (jew. rund 20 %). Insgesamt werden rund 9 % bundesweit genehmigten Neubaufläche durch die Programme gefördert. Die Mehrheit der Neubauvorhaben erfolgen nach dem derzeit effizientesten KfW-Standard. Bei den Sanierungen werden die unterschiedlichen Effizienzhaustypen ausgeglichen bedacht. In längerfristiger Perspektive wird die Orientierung an den ambitionierteren Standards ersichtlich. Damit unterstützt die Förderung die Zielsetzung, bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Es werden vor allem Verwaltungs-/Bürogebäude sowie Produktions- und Werkstätten oder sonstige betriebliche Gebäude errichtet bzw. saniert. Dies ist auf die starke Bedeutung (sowohl hinsichtlich Anzahl der Kreditfälle als auch des Kreditvolumen) der privatwirtschaftlichen Unternehmen (EEP, KfW 276/277/278) in EBS NWG zurückzuführen. Werden nur die Kommunen betrachtet, verschiebt sich der Schwerpunkt der Nutzungstypen auf Schulen und Kindertagesstätten. Die Sanierung mit Einzelmaßnahmen ist von Technologiekombinationen geprägt. Dies verweist darauf, dass die Sanierung mit Einzelmaßnahmen eine einzelfall- bzw. einzeltechnologiebezogene Sanierung in ihrer Reichweite übersteigt: es steht eher die Sicht auf das Gebäude als Gesamtsystem im Vordergrund, nicht einfache Austausch oder Sanierungen („low hanging fruits“). Letztere werden zwar ebenfalls zum Beispiel als Beleuchtungsmaßnahmen durchgeführt. Ihnen kommt aber eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Deutlich wird die systemische Sicht auf die Gebäude ebenfalls durch die häufig durchgeführten Maßnahmen zur Mess-/Steuerungs- und Regelungstechnik. Das damit mögliche Verbrauchsmonitoring im Funktionssystem „Gebäude“ weist darauf hin, dass die Kreditnehmer einen entsprechenden Bedarf und damit umfassendere Sicht auf die Effizienzmaßnahmen entwickeln.

Zielerreichung und Wirkungen

Über die durchschnittliche Lebensdauer von etwa 20 Jahren betrachtet, werden mit dem Förderjahrgang 2018 insgesamt Einsparungen in Höhe von rund 5.900 GWh Endenergie bzw. 7.900 GWh Primärenergie erzielt. Dies führt zu einer Reduktion der Emissionen um etwa 1,7 Mio. Tonnen CO₂äq. Zudem werden mit den Neubau- und Sanierungsaktivitäten Bruttowertschöpfungseffekte von etwa 4,6 Milliarden Euro erzielt und damit rund 64.000 Vollzeitbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen.

Die Förderung mit den KfW-Programmen EBS NWG tragen daher erkennbar dazu bei, Energie einzusparen (energiepolitisches Ziel), Emissionen zu reduzieren (klimapolitisches Ziel) sowie insbesondere die mittelständische Wirtschaft zu unterstützen (wirtschaftspolitisches Ziel). Die Ausweitung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramm durch KfW 217, 220, 276, 277 und 278 leisten in der insgesamt evaluierten Förderperiode von 2015 bis einschließlich 2018 einen Beitrag von rund zwei Drittel zu den dafür in NAPE aufgeführten Planwerten. Der Zielerreichungsgrad des Förderjahrgangs 2018 – bezogen auf die Endenergieeinsparungen – liegt bei 87 % für den Förderjahrgang. Über die Förderperiode 2015 bis 2018 betrachtet, steigt der Zielerreichungsgrad leicht auf rund 90 % an.

Insbesondere bei privaten Unternehmen ist gut erkennbar, dass die Förderprogramme zu einem Zuwachs an Sensibilität und Wissen über mögliche Effizienzmaßnahmen (für aktuelle und zukünftige Investitionsentscheidungen) beitragen. Die Förderung führt zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, die zum Teil durch andere Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene unterstützt werden. Dabei ist die Zufriedenheit mit den Förderprogrammen (und den Förderkonditionen) hoch, ebenso die organisationsinterne Akzeptanz der Förderprogramme. Die Förderung stößt darüber hinaus weitere zusätzliche Investitionen in Höhe von rund 220 Mio. Euro an. Vor diesem Hintergrund ist die Ursächlichkeit der Förderung als gegeben zu beurteilen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der KfW-Förderprogramme EBS NWG im Förderjahrgang 2018 ist gegeben. Mit ihnen werden für die Einsparung einer Tonne CO_{2äq} über die Nutzungs-/ Lebensdauer der geförderten Maßnahmen etwa 128 Euro, für die Einsparung einer MWh Endenergie rund 37 Euro aufgebracht. Die Neubauprogramme weisen einen fast achtmal so hohen Hebeleffekt wie die Sanierungsprogramme auf. Im Vergleich mit anderen Förderprogrammen zeigt sich, dass die Einsparungen bei Nichtwohngebäuden teurer sind als bei anderen Gebäudetypen.

Aus Sicht der Kreditnehmer ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Inanspruchnahme der KfW-Förderprogramme EBS NWG positiv. Sie verbessern ihre Investitions-/Finanzierungskosten um etwa 5,1 % und erzielen mit den geförderten Vorhaben über die Lebensdauer betrachtet eine Energiekosteneinsparung von rund 943 Millionen Euro (Barwert). Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass an der Ausgestaltung der Programme kaum Kritik geäußert wird und die Kreditnehmer in der Regel zufrieden mit der Umsetzung der Programme sind.

Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die KfW-Programme EBS NWG geeignet und ursächlich dafür sind, dass zur Erreichung der angestrebten Ziele im Förderjahrgang 2018 auf wirtschaftliche Weise ein Beitrag geleistet wird. Ein Optimierungs- oder Anpassungsbedarf für den Förderjahrgang 2018 wird auf Basis der Evaluationsbefunde nicht gesehen.

Ansprechpartner



Dr. Stephan Heinrich
 Projektleitung
 Telefon: +41 61 32 73-362
 E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com



Karsten Weinert
 Stellvertretende Projektleitung
 Telefon: +49 30 5200 59-266
 E-Mail: karsten.weinert@prognos.com

Impressum

Evaluation der KfW-Förderprogramme EBS NWG für den Förderjahrgang 2018
Evaluation der KfW-Förderprogramme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren für
Nichtwohngebäude (EBS NWG) im Förderzeitraum 2015 bis 2018

Erstellt im Auftrag von

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

www.bmwi.de

Bearbeitet von

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

Autoren

Dr. Stephan Heinrich
Markus Hoch
Nils Thamling
Christoph Thormeyer
Dina Tschumi
Dominik Rau
Karsten Weinert

Kontakt

Dr. Stephan Heinrich (Projektleitung)
Telefon: +41 61 32 73-362
E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Bildnachweis(e): iStock - Bjorn Hotting

Stand: August 2020
Copyright: 2020, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2020): Kurzfassung der Evaluation der KfW-Förderprogramme EBS NWG für den Förderjahrgang 2018. Basel/Berlin